Öffentliche Bekanntmachung

zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich OT Merlach der Gemeinde Ponitz
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz hat in seiner Sitzung am 22.06.2026 mit Beschluss Nr. GR 161 / 15-26 den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich OT Merlach der Gemeinde Ponitz mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2026 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet (Internetseite) sowie zusätzlich eine frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen.

Die räumliche Einordung des Geltungsbereiches (ohne Maßstab) der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan ergibt sich aus den folgenden Kartenausschnitten:



Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilbereich OT Merlach der Gemeinde Ponitz mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2026 sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Veröffentlichungsfrist

vom 03. August 2026 bis einschließlich 04. September 2026

unter der Internetadresse

https://online-buerger-service.de/bebauungsplaene?ags=16077012

oder

https://www.gemeinde-ponitz.de/verwaltung-wirtschaft/flaechennutzungsplan-b-plan/

einzusehen.

Als zusätzliche andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist zu jedermanns Einsicht an nachfolgender Stelle und während nachfolgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Stadtverwaltung Gößnitz, erfüllende Gemeinde für Ponitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, Stadtbauamt, Zimmer 150 während folgender Öffnungszeiten:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich OT Merlach der Gemeinde Ponitz einsehen sowie in dieser Frist Stellungnahmen, mit Angabe der Anschrift des Verfassers, hierzu abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an **bauamt@goessnitz.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift (Gemeindeverwaltung Ponitz und / oder Stadtverwaltung Gößnitz).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am 04.09.2026 um 24 Uhr. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich OT Merlach der Gemeinde Ponitz unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeindeverwaltung Ponitz und Stadtverwaltung Gößnitz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ponitz, den 30.07.2026

Marcel Greunke
Bürgermeister

Datenschutz – Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ponitz beraten und entschieden.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten:

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeindeverwaltung Ponitz, Der Bürgermeister

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13, Abs. 1 lit. b DS-GVO):

Stadtverwaltung Schmölln
Hannes Seidemann
Markt 1
04626 Schmölln
Telefon: 034491 760
Telefax: 034491 76110
E-Mail: datenschutz@schmoelln.de

Zweck der Datenverarbeitung ist ein Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich OT Merlach der Gemeinde Ponitz

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13, Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1, ThürDSG):

§§ 8 bis 28 sowie 34 und 35 BauGB

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lt. E DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Landratsamt des Landkreises Altenburger Land gem. § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

Dauer der Speicherung:

Die konkrete Speicherdauer kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für das Verfahren zur Erstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO in den einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO in den einzelnen aufgeführten Gründen zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personen-bezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).